

## **Anhang 3 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen**

### **Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie**

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht zum 2. Juni 2020 vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

#### Vorgaben und Empfehlungen

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet werden.
- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

(2) Darüber hinaus wird empfohlen, die vielen digitalen musikalischen Angebote - wie beispielsweise des Klangkörpers des Hessischen Rundfunks - für den Unterricht zu nutzen.

(3) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Musikfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

#### Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen musikalischen Angeboten an Schulen erfolgt über das Büro Kulturelle Bildung (<https://kultur.bildung.hessen.de/>), die Landes- und Programmkoordination

Musik oder über die Fachberaterinnen und Fachberater Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern.